Straßenbaubehörde:	Ort, Datum:
Markt Geisenhausen	Geisenhausen, den 08.10.2025

Widmungs-, Umstufungs- oder Einziehungsverfügung öffentlicher Straßen

☐ **Verfügung** ☒ **Bekanntmachung einer beabsicht. Einziehung**

1. Straßenbeschreibung:

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse...)
Öffentl. Feld- und Waldweg **Schmellerweg** Nr. 58

Flurstück-Nr.
48/3 Teilfl. Gemarkung Diemannskirchen

Beschreibung Anfangspunkt
Nordende Ortsstraße Eichenstraße

Beschreibung Endpunkt
Nordende Weg Fl.Nr. 48/3 Gemarkung Diemannskirchen

Gemeinde/Stadt	Landkreis
Geisenhausen	Landshut

2. Verfügung

Die unter 1.bezeichnete inexistente Straße soll eingezogen werden.

Widmungsbeschränkungen
.entfällt

Verfügungstext

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
entfällt

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung	Tag der Verkehrsübergabe	Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck	Tag der Sperrung

5. Sonstiges

Gründe für die Einziehung:
Der inexistente Wegteil hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren

Die Verfügung nach 2. kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehenen werden

bei	in der Zeit von - bis
Rathaus Geisenhausen, Marktplatz 6, Bauamt	08.10.2025 – 09.01.2026

Unterschrift

Bgm. Josef Reff

Siegel

Bekanntmachungsnachweise

An der Amt-/Gmd.tafel ausgehängt am	Von der Amt-/Gmd.tafel abgenommen am	Veröffentlichung auf Homepage:	Veröffentlichung auf Homepage:
08.10.2025	09.01.2026	08.10.2025	09.01.2026

Weitere Bekanntmachungen:

Für die Richtigkeit
Datum, Unterschrift

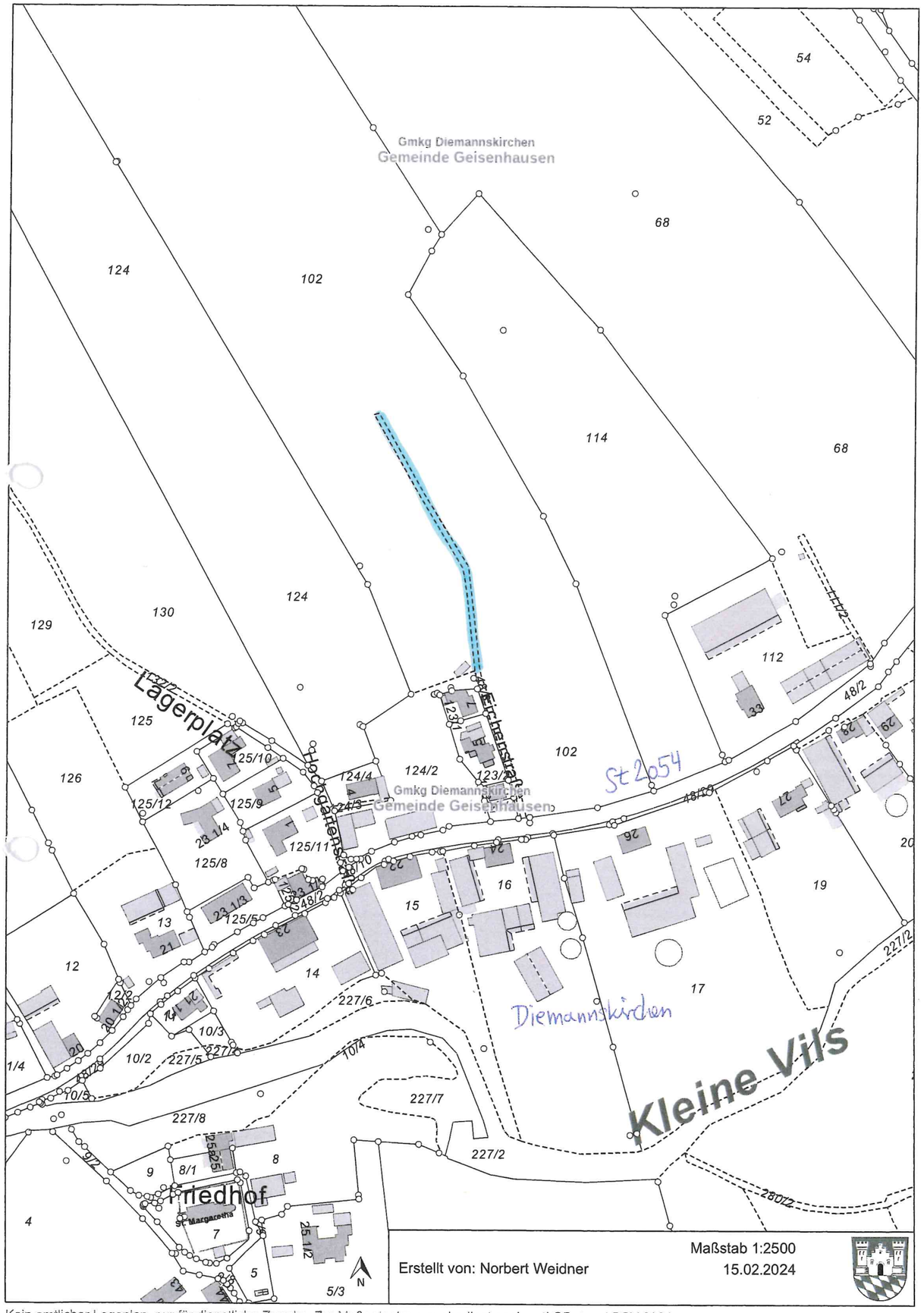

Erstellt von: Norbert Weidner

Maßstab 1:2500
15.02.2024

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: LDBV 2024